

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 27.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" in der Fassung vom 06.04.2018 hat in der Zeit vom 13.04.2018 bis 15.05.2018 stattgefunden. Ein Erörterungstermin für die Öffentlichkeit fand am 03.05.2018 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" in der Fassung vom 06.04.2018 hat in der Zeit vom 13.04.2018 bis 15.05.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" in der Fassung vom 24.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 110 "Gymnasium und Kita" in der Fassung vom 24.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 110 "Gymnasium und Kita" in der Fassung vom 12.12.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 08.01.2019

Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister



7. Ausgefertigt am 08.01.2019

Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister



8. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 110 "Gymnasium und Kita" wurde am 10.01.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 110 "Gymnasium und Kita" mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 110 "Gymnasium und Kita" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 14.01.2019

Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

